

ORH-Bericht 2015 TNr. 27

Organisation und Personalwirtschaft bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen sind unzureichend

Jahresbericht des ORH

Die Leitung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) hatte keinen Überblick über den Einsatz ihrer Dozenten. Die hauptamtlichen Dozenten an der Akademie hielten selbst kaum Seminarstunden ab. Gleichzeitig wurden „großzügige“ - z. T. rechtswidrige - Regelungen zur Arbeitszeit erlassen und Arbeitszeiten ohne nähere Begründung anerkannt.

Der ORH fordert ein professionelles Planungs-, Steuerungs- und Dokumentationssystem für den Seminarbetrieb. Die Regelungen zur Arbeitszeit und die Arbeitszeitkonten sind schnellstmöglich zu korrigieren.

Das Ministerium muss sicherstellen, dass die organisatorischen Defizite bei der ALP beseitigt werden.

Beschluss des Landtags vom 10. Juni 2015 (Drs. 17/6867 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, diese Defizite gegebenenfalls unter Einbeziehung von Personalmaßnahmen zu beseitigen und dabei den Einsatz der hauptamtlichen Dozenten der ALP transparent zu planen und zu dokumentieren sowie deren Lehrtätigkeit zu erhöhen. Die Regelungen zur Arbeitszeit müssen überarbeitet, die Arbeitszeitkonten überprüft und korrigiert werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.09.2015 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2015 (IV.9 - BP4110 - 3.130 483)

Das Staatsministerium stellt drei Kernpunkte heraus:

1. Die Einrichtung eines Justiziariats, die sukzessive Überprüfung und Restrukturierung von Verwaltungsprozessen und die neue Leitung der ALP seit 1. September 2015 geben die Möglichkeit, die vom ORH festgestellten organisatorischen Defizite zu beseitigen.
2. Nach ersten Vorarbeiten durch eine Abteilungsleiterklausur habe die neue Akademielei-

tung zeitlich konkrete Meilensteine gemeinsam mit dem Staatsministerium geplant, um bis September 2017 ein Konzept zur Planung und Dokumentation des Dozenteneinsatzes einführen zu können. Grundlage hierfür und für weitere Prozesse solle auch der angestrebte Qualitätsrahmen „Arbeitsfelder des Lehrerfortbildners an der ALP Dillingen“ bilden.

3. Die Regelungen zur gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Arbeitszeit seien seit 1. November 2014 umgesetzt. Eine neue Dienstvereinbarung solle im November 2015 in Kraft treten.

Zum Vorschlag des ORH, das „Sonderkonto“ aufzulösen, auf dem die pauschalen Zeitzuweisungen für Auswärts- und Auslandslehrgänge und für Lehrgangstage am Wochenende oder an Feiertagen gebucht wurden, sei bislang keine Lösung erreicht worden. Eine umfassende Nachprüfung und inhaltliche Richtigstellung der „Sonderkonten“ könne nicht geleistet werden. Weiter befürchte das Staatsministerium bei einer Streichung, dass der Betriebsfrieden der ALP nachhaltig gestört würde. Daher sollen alle Zeitguthaben in einem Umfang von maximal 30 Stunden bis zum 31. August 2016 ausgeglichen werden können oder andernfalls zum 1. September 2016 ersatzlos verfallen.

Anmerkung des ORH

Hinsichtlich der beiden ersten Punkte begrüßt der ORH die eingeleiteten Maßnahmen. Die neue Leitung der ALP sollte durch das Staatsministerium unterstützt werden, damit die ALP ihre Fachaufgaben ohne Reibungsverluste erfüllen kann.

Beim „Sonderkonto“ für Zeitguthaben geht der ORH davon aus, dass eine Aufklärung nicht mehr möglich ist. Deswegen hält der ORH die vorgesehene Billigkeitslösung für nachvollziehbar, soweit diese rechtlich abgesichert ist.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag bis zum 30. November 2017 über die abgeschlossenen Maßnahmen zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 9. März 2018
(IV.9. - BP4110 - 3.17811)

Das Staatsministerium berichtet im Anschluss an den Zwischenbericht vom 23.10.2015 im Detail zu den drei Kernpunkten:

1. Beseitigung der organisatorischen Defizite an der ALP ggf. unter Einbeziehung von Personalmaßnahmen

- Unwirksam befristete Arbeitsverträge seien korrigiert worden, sodass zum 01.10.2018 kein unwirksamer Arbeitsvertrag an der ALP mehr bestehen werde.
- Seit 01.12.2016 sei ein grundlegend überarbeiteter Geschäftsverteilungsplan in Kraft, der dem Kultusministerium vorgelegt und zweimal jährlich aktualisiert werde. Er zeige für jeden Akademiereferenten beispielsweise dessen Aufgaben und fachspezifischen und fachübergreifenden Themen auf.
- Neben dem Wechsel des Leiters der ALP zum 01.12.2017 seien von Februar 2016 bis Februar 2018 neunzehn Stellen neu besetzt worden, was einer personellen Veränderung fast der Hälfte der Stellen entspreche.

2. Transparente Planung und Dokumentation des Einsatzes der hauptamtlichen Akademiereferenten der ALP und Erhöhung der Lehrtätigkeit der Akademiereferenten

Die Leitung der Akademie habe in Abstimmung mit dem Kultusministerium ein Planungs- und Dokumentationstool erarbeitet und im Anschluss an eine Evaluation zum September 2017 implementiert. Ausgestaltung und Einführung des Instruments seien mit dem Personalrat abgestimmt und die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet worden. Planung und Dokumentation des Einsatzes der Akademiereferenten beruhen auf drei Säulen:

- Qualitätsrahmen „Arbeitsfelder des Akademiereferenten an der ALP Dillingen“

Dort seien die Arbeitsfelder definiert und dif-

ferenziert aufgefächert (z. B. Lehrgangsplannung und -durchführung mit Evaluation, Implementierung schulpolitischer Neuerungen, Vor- und Nachbereitung eigener Lehrtätigkeit, Wissens- und Qualitätsmanagement, Verwaltungsarbeiten jeweils mit weiteren Arbeitsfeldern). Den Arbeitsfeldern seien Arbeitsvolumina zugeordnet. Dabei umfasse ein Tätigkeitshalbjahr 110 Arbeitstage. Tätigkeiten, die der eigenen Lehrtätigkeit zugerechnet würden, seien besonders ausgewiesen.

- Digitale Erfassung der Lehrgänge und der Lehrtätigkeit im Rahmen der Halbjahresplanung durch die Planungssoftware ALFRED

Die Weiterentwicklung der ALP-eigenen Planungssoftware ALFRED mit einem neuen Programmbaustein „Referatsplanung“ habe die ALP selbst leisten können. Über diese Planungssoftware würden die Lehrgänge mit Lehrgangsnummer und Lehrgangstitel eingegeben und stunden abrufbar zur Verfügung (z. B. Gewichtung der Lehrgänge, Unterscheidung zwischen verschiedenen Lehrgangsformaten (dreitägig, fünftägig, Großveranstaltung), zwischen neu konzipierten, wiederholten und überarbeiteten, mehrfach wiederholten oder curricularen Lehrgängen). Für den E-Learning-Bereich werde gleichfalls zwischen verschiedenen Lehrgangsformen (Moderiertes Online-Seminar, Selbstlernkurs, E-Session) und den E-Learning-spezifischen Eigenheiten (neuer Kurs, wiederholter Kurs, Erstredaktion, Nachredaktion etc.) unterschieden.

Die Planungseinträge seien durch den Leiter der Akademie und die Abteilungsleitungen einsehbar und ausdrückbar. So könnten über die pro Lehrgang veranschlagten Arbeitstage die Volumina der Lehrgangsangebote der einzelnen Akademiereferenten auch mit dem Ziel etwa gleicher Arbeitsbelastungen im Lehrgangsbereich transparent gemacht und ggf. nachgesteuert werden.

Durch die Eingabe der Lehrgänge im Planungstool werde zudem die geplante eigene Lehrtätigkeit in den eigenen Lehrgängen in Zeitstunden (60 Minuten) erfasst und quantifizierbar. Die vorhandenen Erfahrungswerte hätten gezeigt, dass die Lehrtätigkeiten der Akademiereferenten, einen Durchschnittswert von rund 80 Stunden und somit 10 Arbeitstagen erreichen würden.

Als eigene Lehrtätigkeit würden folgende Arbeitsformen des Akademiereferenten in ALFRED erfasst (Referieren, Anleiten, Durchführen, Begleiten und Auswerten von Gruppenprozessen; Moderation von Arbeitsphasen, Diskussionen und Plenumsteilen). Vor- und Nachbereitung der Lehrtätigkeiten würden im Rahmen des tabellarischen Gesamtnachweises der Arbeitstätigkeit erfasst. Die Überstunden der Akademiereferenten seien durch die Planungssoftware ALFRED signifikant zurückgegangen.

- Tabellarischer Gesamtnachweis der Arbeitstätigkeit der Akademiereferenten

Darin würden, neben den Pauschalierungen für Semesterplanung, Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung und dem Sockelbetrag für Verwaltungsarbeiten, die Arbeitsvolumina aus allen Arbeitsfeldern zusammengeführt und das individuelle Arbeitsvolumen aus der digitalen Planungssoftware ALFRED übernommen. Außerdem würden die Arbeitsvolumina für die Vor- und Nachbereitung eigener Lehrtätigkeit inkl. Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Lehrtätigkeit in Lehrgängen anderer Akademiereferenten aufgelistet. Die Addition der Werte in Arbeitstagen ergebe das Arbeitsvolumen des Akademiereferenten im Halbjahr. Der Anteil eigener Lehrtätigkeit in Verbindung mit der Vor- und Nachbereitung dieser Lehrtätigkeit habe 25 % Prozent der Gesamtarbeitszeit betragen.

3. Überarbeitung der Regelungen zur Arbeitszeit, Überprüfung und Korrektur der Arbeitszeitkonten

Die Regelungen zur gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Arbeitszeit seien seit 01.11.2014 umgesetzt. Eine neue Dienstvereinbarung über die Gleitende Arbeitszeit sei mit Wirkung zum 01.09.2016 in Kraft getreten. Die sog. Zeitguthaben aus den „Sonderkonten“ seien im Rahmen einer Billigkeitslösung pro Kopf in einem Umfang von maximal 30 Stunden bis zum Ablauf des 31.08.2016 ausgeglichen und danach zum 01.09.2016 ersatzlos gestrichen worden.

Aus Sicht des Kultusministeriums sei dem Beschluss des Landtags in vollem Umfang Rechnung getragen.

Anmerkung des ORH

Nach seinen Ausführungen hat das Kultusministerium die wesentlichen Empfehlungen des ORH aufgegriffen und organisatorische Defizite beseitigt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.